



Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

1. Sitzung • Mittwoch, 20.01.2016 • 15:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 15:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|----|--|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 2. | Abstimmungsergebnisse in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 02.12.2015 (Haushaltssitzung) | 51/073/2016
Kenntnisnahme |
| 3. | Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Waldorf-kindergartens mit Anbau für 75 Kindergartenplätze, Noetherstr. 2 und Mietförderung für das Ausweichquartier | 512/015/2015
Gutachten |
| 4. | Anfragen | |

Hinweis:

Die Sitzung wird anschließend ab 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses nichtöffentlich fortgesetzt. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden zu TOP 1.2. der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses dazugeladen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. Januar 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/073/2016

Abstimmungsergebnisse in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 02.12.2015 (Haushaltssitzung)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2015 wurde beschlossen, die Mitglieder des Ausschusses noch vor der Stadtratssitzung am 21.01.2016 über die Haushaltsbeschlüsse des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zu informieren.

In der Anlage finden sich:

1. das Abstimmungsskript zum Ergebnishaushalt
2. das Abstimmungsskript zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm
3. die Ergebnisse der Stellenschaffungen. Die nach der HFGA-Sitzung zur Schaffung vorgeschlagenen Stellen sind leicht grau hinterlegt.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

lfd. Nr. Amt	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungs- antrags	AbstimmungsskriptErgebnishaushalt	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Haushalts- verbesserung (+) o. Haushaltsver- schlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuß	Abstimmung HH-HFPA
Amt 51 Stadtjugendamt - Sachmittelbudget Hinweis Verwaltung: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.								
51.1.	3661	JHA: Antrag vom 16.07.2015	51/050/2015: Trägerschaft des betreuten Jugendtreffs Innenstadt Das E-Werk wird mit der Trägerschaft des pädagogisch betreuten Jugendtreffs an der Fuchsenwiese beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel für den Haushalt 2016 zu beantragen. Anmerkung Amt 20: Inbetriebnahme voraussichtlich ab Sommer 2016, die Kosten werden von Amt 51 ermittelt.			erledigt, siehe Budgetdokumentation		.
51.2.	neu	SPD: 179/2015	50.000 EUR Zuschuss für Modell Dyskalkulie 		-10.000	-10.000	verwiesen in den HH-HFPA	Abstimmung HH-HFPA (Betrag von 50.000 EUR auf 10.000 EUR reduziert) mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen
51.3.		SPD: 179/2015 + Grüne Liste: 186/2015	Zuschuss Stadtjugendring für Personalkosten Verwaltung: Zuschuss StJR für Personalkosten unter Vorabdotierung 51.362C, Ansatz im Verw.-entwurf = 48.600 EUR		-24.000	-24.000	verwiesen in den HH-HFPA	Abstimmung HH-HFPA mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen
51.4.		SPD: 179/2015 + Grüne Liste: 186/2015	Zuschuss Stadtjugendring Verwaltungskosten (einmalig 5.900 EUR) Verwaltung: Zuschuss StJR für internat. Jugendarbeit unter Vorabdotierung 51.362A, Ansatz im Verw.-entwurf = 27.500 EUR, Zuschuss StJR für Jugendgruppen unter Vorabdotierung 51.362B, Ansatz im Verw.-entwurf = 30.600 EUR, Zuschuss StJR für Personalkosten unter Vorabdotierung 51.362C, Ansatz im Verw.-entwurf = 48.600 EUR, Zuschuss StJR für Materialkosten unter Vorabdotierung 51.362D, Ansatz im Verw.-entwurf = 16.200 EUR, Zuschuss StJR für Jugendleiterausbildung unter Vorabdotierung 51.362E, Ansatz im verw.-entwurf = 6.100 EUR, Zuschuss StJR für Erstattung Ehrenamt unter Vorabdotierung 51.362V, Ansatz im Verw.-entwurf = 0 EUR (vorl. Ist 2015 = 2.100 EUR), Zuschuss StJR für Aufwandsentschädigungen unter Vorabdotierung 51.362W, Ansatz im Verw.-entwurf = 0 EUR (vorl. Ist 2015 = 3.600 EUR).		0	0	verwiesen in den HH-HFPA	HH-HFPA: Betrag soll aus Sachmittelbudget gedeckt werden Abstimmung einstimmig / mit 14 gegen 0 Stimmen

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2016

--- nicht investiv ---

lfd. Nr. Amt	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungs- antrags	Abstimmungsskript Ergebnishaushalt	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Haushalts- verbesserung (+) o. Haushaltsver- schlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuß	Abstimmung HH-HFPA
51.5.		CSU: 195/2015	Zuschuss Stadtjugendring (sowohl Personal-, als auch Verwaltungskosten) Verwaltung: Zuschuss StJR für internat. Jugendarbeit unter Vorabdotierung 51.362A, Ansatz im Verw.-entwurf = 27.500 EUR, Zuschuss StJR für Jugendgruppen unter Vorabdotierung 51.362B, Ansatz im Verw.-entwurf = 30.600 EUR, Zuschuss StJR für Personalkosten unter Vorabdotierung 51.362C, Ansatz im Verw.-entwurf = 48.600 EUR, Zuschuss StJR für Materialkosten unter Vorabdotierung 51.362D, Ansatz im Verw.-entwurf = 16.200 EUR, Zuschuss StJR für Jugendleiterausbildung unter Vorabdotierung 51.362E, Ansatz im verw.-entwurf = 6.100 EUR, Zuschuss StJR für Erstattung Ehrenamt unter Vorabdotierung 51.362V, Ansatz im Verw.-entwurf = 0 EUR (vorl. Ist 2015 = 2.100 EUR), Zuschuss StJR für Aufwandsentschädigungen unter Vorabdotierung 51.362W, Ansatz im Verw.-entwurf = 0 EUR (vorl. Ist 2015 = 3.600 EUR).		-20.000	-20.000	verwiesen in den HH-HFPA	erledigt durch Abstimmung zu lfd. Nr. 51.3.
51.6.		SPD: 179/2015 + Grüne Liste: 186/2015	Stadtteilhaus Röthelheimpark - offene Jugendarbeit Verwaltung: Zuschuss Treffpunkt Röthelheimpark unter Vorabdotierung 51.362F, Ansatz im Verw.-entwurf = 242.700 EUR.		-10.700	-10.700	verwiesen in den HH-HFPA	Abstimmung HH-HFPA mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		SPD, GL, Erlanger Linke		Antrags-Nr.: 179, 186 u.181/2015	
Lfd. Nr.: A 71		Zuständiges Fachamt:		51		Seite: 230 (grüne Seiten)	
Produktgruppen Text:		Investitionsmaßnahme:		Tageseinrichtungen für Kinder Zuschüsse KiTaeinrichtungen (freie Träger)			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2016	Auszahlung:	-2.000.000	- 5.100	2018	Auszahlung:	-2.050.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2017	Auszahlung:	-2.064.000	0	2019	Auszahlung:	-1.850.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	-1.000.000	0		VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	-1.000.000	0
Begründung:		SPD: Zuschüsse für Klimaanlage Hort unterm Regenbogen, Angerinitiative GL: Klimaanlage Hort unterm Regenbogen (Dachgeschoss Angerinitiative) Erlanger Linke: einmalig f. Klimaanlage Zuschuss Angerinitiative Verwaltung: Anträge wurden zum Sachkostenbudget Amt 51 (SPD U. GL) und Amt 41 gestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich um einen investiven Baukostenzuschuss handelt. JHA: verwiesen in den HH-HFPA v. 02.12.2015 HFPA: Die Mittel sollen aus dem Amtsbudget entnommen werden (14:0).					
Gutachten des		HFPA		Der Antrag wird ☐ angenommen ☒ abgelehnt mit..0.....gegen..14..Stimmen			

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Verwaltung		Antrags-Nr.: -	
Lfd. Nr.: A 72		Kostenstelle, Amt		510090		Seite: 231	
Produktgruppen Text:		Investitionsmaßnahme:		366 Einrichtungen der Jugendarbeit Jugendtreff Innenstadt: Einrichtung			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2016	Auszahlung:	-61.000	- 10.000	2018	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2017	Auszahlung:	-10.000	+ 10.000	2019	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	-10.000	+ 10.000		VE:	0	0
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Fachamt: Die Inbetriebnahme des Jugendtreffs Innenstadt ist für Sommer 2016 geplant. Die Möblierungskosten werden in voller Höhe in 2016 gebraucht. JHA: 12 : 0 angenommen					
Gutachten des		HFPA		Der Antrag wird ☒ angenommen ☐ abgelehnt mit..14..gegen..0..Stimmen			

Stellenplan 2016 Liste A - Stand nach HH-HFPA vom 02.12.2015

Haushaltsbelastung p.a.:

1.196.800,00 €

Referat OBM	12.000,00 €	Referat OBM/ZV	40.700,00 €	Referat I	50.200,00 €	Referat II	9.100,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-34.300 € b. Umsetz.) Amt 14 0,5 / EG 11 Betriebswirtschaftliche Prüfung	0,00 €	Neuschaffung ohne Personalmehrung Amt 11 1,0 / EG 08 SB Beihilfe	0,00 €	Neuschaffung Amt 52 0,5 / EG 10 SB Sportentwicklung	30.100,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.19 Referat II 1,0 / EG 01 "Teilhaber-Arbeitsplätze"	9.100,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-68.500 € b. Umsetz.) Amt 13 1,0 / EG 11 Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement	12.000,00 €	Neuschaffung ohne Personalmehrung Amt 11 1,0 / A 12 SGL Beihilfe-Center	0,00 €	Neuschaffung Amt 41 0,5 / A 10 SB Verwaltungsleitung Amt 41	20.100,00 €		
		Neuschaffung ohne Personalmehrung Amt 11 1,0 / EG 08 SB Beihilfe	0,00 €	Neuschaffung Amt 31 1,0 / EG 08 SB Außendienst techn. Umweltschutz	49.400,00 €		
		Neuschaffung ohne Personalmehrung Amt 11 1,0 / EG 08 SB Beihilfe	0,00 €	Neuschaffung Amt 41 1,0 / EG 11 SB Partizipations- und Projektsteuerung	68.500,00 €		
		Neuschaffung ohne Personalmehrung Amt 11 1,0 / EG 08 SB Beihilfe	0,00 €	Neuschaffung Amt 41 0,5 / S 11 SB Unterstützung Jugendclubarbeit	27.100,00 €		
		Neuschaffung Amt 11 1,0 / EG 08 SB Beihilfe	1.400,00 €				
		Neuschaffung Amt 37 1,0 / A8 Oberbrandmeister	39.300,00 €				
		Neuschaffung Amt 37 1,0 / A8 Oberbrandmeister	39.300,00 €				

Referat III		132.200,00 €	Referat IV		411.500,00 €	Referat V		390.000,00 €	Referat VI		151.100,00 €
Stellenumwandlung für 33-2 Amt 33 insgesamt 0,808 Stellenvolumenanteile aus 3301150, 3301345 und 3301110		0,00 €	Stelleneinzug Amt 42 insgesamt 3,5 Std. Planstellen 4200260, 4200270		-4.200,00 €	Neuschaffung Amt 50 1,0 / A 10 SB Verwaltung SGB XII 502		40.100,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 11 SB Hochbau		34.300,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-39.300 € b.Umsetz.) Amt 33 1,0 / A 8 SB Asyl		0,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin Amt 43 0,5 mit Sperre 0,205 / EG 13 HPM/GTS-Ausbau		10.900,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 2,0 / A 8 SB Asylbewerberleistungsgesetz		78.600,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 06 SB Haus- und Reinigungsdienste		23.200,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-21.700 € b.Umsetz.) Amt 33 0,5 / EG 05 HSB		0,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin Amt 43 (Planstelle 4300090) 0,5 mit Sperre 0,371 / EG 5 OPM/GTS-Ausbau		5.600,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 1,0 / A 10 SB Aufgaben Asyl Unterbringung		40.100,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 11 SB Versorgungstechnik		34.300,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-16.100 € b.Umsetz.) Amt 33 0,5 / EG 06 SB		0,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin Amt 43 0,5 mit Sperre 0,410 / EG 13 HPM/optimierte Lernförderung		3.200,00 €	Neuschaffung Amt 50 1,0 / A 10 SB Asylbewerberleistungsrecht/SGB XII		40.100,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 09 SB Objektverwaltung		30.300,00 €
Neuschaffung/Nachmeldung Amt 33 1,0 / EG 8 SB Asyl		49.400,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin Amt 43 (Planstelle 4300095) Stundenentsperrung in Höhe 1,5 Std/ EG 5 OPM/optimierte Lernförderung		1.700,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 1,0 / A 10 SB Verwaltung SGB II 501		6.100,00 €	Neuschaffung Amt 23 1,0 / A 10 SB Grundstücksverw. Verk.sicherungspfl.		40.100,00 €
Neuschaffung/Nachmeldung Amt 33 1,0 / EG 9 SB Asyl		60.500,00 €	Neuschaffung Amt 51 13,5 / 13,0 mit S 14; 0,5 mit EG 5 Clearingstelle		0,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 1,0 / A 10 SB Verwaltung SGB II 501		6.100,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-68.500 € b.Umsetz.) Amt 61 1,0 / EG 11 SB StUB		0,00 €
Neuschaffung Amt 32 0,5 / A 8 SB Einmalige Sondernutzungen		19.700,00 €	Neuschaffung Amt 51 2,0 / S 14 Soz.päd Heimunterbringung		146.600,00 €	Neuschaffung Amt 50 0,5 mit Sperre 0,25 / A12 Rechtsbeihilfsstelle		13.800,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2019 Amt 61 (-60.200 € b. Umsetz.) 1,0 / EG 10 SB Verkehrsplanung		0,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-43.300 € b.Umsetz.) Amt 34 1,0 / EG 05 SB Verwaltung Beurkundungen		0,00 €	Neuschaffung Amt 51 1,0 / EG 09 SB Amtsvormundschaft		60.500,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 0,5 neu / EG 5 HSB Asylbewerberleistungsrecht		21.700,00 €	Neuschaffung Amt 66 0,5 / EG 06 SB Verwaltung Geschäftszimmer		23.200,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-60.500 € b.Umsetz.) Amt EB 77 1,0 / EG 9 SGL Forstbetrieb		0,00 €	Neuschaffung und Wegfall kw-Vermerk Amt 51 (-30.300 € b. Umsetz.) 0,5 / EG 09 SB Wirtschaftliche Jugendhilfe/5102016		30.300,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 4,0 neu / A 8 SB Asylbewerberleistungsgesetz		157.200,00 €	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 09 SB Bautechniker		60.500,00 €
Neuschaffung Amt 32 0,5 / EG 08 SB Jagd- und Fischereirecht		24.700,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-49.400 € b.Umsetz.) Bildungsbüro 1,0 / EG 08 SB Verwaltung		0,00 €	neu: Verlängerung kw-Vermerk 30.06.17 Amt 50 1,0 mit Sperre 0,25 / A 9 SB Wohnen für Hilfe		0,00 €	Neuschaffung Amt 23 0,5 neu / A 11 SB Grundstücksverkehr / Projektbetreuung		24.600,00 €
Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege		43.300,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.19 Bildungsbüro 1,0 / EG 11 SB Bildungsmonitoring		0,00 €	SPD/Grüne Liste - Verlängerung kw 31.12.2017 - Amt 50 (-19.900 € b. Umsetz.) 0,5 / A 9 SB Erlangen-Pass		0,00 €	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 11 SGL 241-1 kaufmännisches GME		34.300,00 €

Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege	43.300,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2021 Amt 43 (-27.800 € bei Umsetz.) 1,0 mit Sperre 0,358 / EG 05 SB Integration	0,00 €	SPD/Grüne Liste - Verlängerung kw 31.12.2017 - Amt 50 (-17.200 € b. Umsetz.) 0,5 / A 7 SB Erlangen-Pass	0,00 €	Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 09 Stabsstelle Reinigung	60.500,00 €
Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Kfz-Mechatroniker/in / Fahrer/in	8.700,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-81.300 € b. Umsetz.) Amt 51 - 511 1,5 / S 11 Fachkraft Fam.päd. Einrichtungen	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-49.400 € b. Umsetz.) Amt 50 1,0 / EG 8 SB Asylbewerberleistungsrecht	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-55.000 € b. Umsetz.) Amt 63 1,0 / A 12 SB Technik Entwässerung	0,00 €
Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.17 Amt EB 77 1,0 / EG 01 Reinigungskraft	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-73.300 € b. Umsetz.) Amt 51 - 511 1,0 / S 14 Soz.päd. Vollzeitpflege	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-24.700 € b. Umsetz.) Amt 50 0,5 / EG 8 SB Asylbewerberleistungsrecht	0,00 €	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 05 Projektassistenz	21.700,00 €
Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.17 Amt EB 77 1,0 mit Sperre 0,2 / EG 01 Reinigungskraft	0,00 €	SPD - Verl. kw-Vermerk 31.05.17 (geänd.) Amt 46 (-19.700 € b. Umsetz.) 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 13 Bestandskatalog Museum	0,00 €	Seniorenbeirat/SPD - Neuschaffung Amt 50 0,5 mit Sperre 0,25 / S 12 Pflegerberatung	13.500,00 €	Neuschaffung Amt 61 1,0 / EG 11 SB Stadterneuerung/Stadtgestaltung	68.500,00 €
Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.19 Amt EB 77 0,5 / EG 10 Gartenbauing.	30.100,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-39.600 € b. Umsetz.) Amt 51 - 513 1,0 / S 12 Präventionsfachkraft Kitas	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-39.700 € b. Umsetz.) Amt 50 1,0 / A 9S SB Seniorenamt	0,00 €	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 05 Facharbeiter Straßenunterhalt	43.300,00 €
Neuschaffung Amt 34 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 09 SB Kaufmännisch	45.400,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2019 Amt 51 - 512 (-79.400 € b. Umsetz.) 1,5 / S 08 Erzieher/in Sprachförderung	0,00 €			Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 05 Facharbeiter Straßenunterhalt	43.300,00 €
Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Fahrer Abfallwirtschaft, Str.reinigung WiDi	0,00 €	Neuschaffung Amt 47 0,5 mit Sperre in Höhe 0,1 / EG 09 Musikschullehrkräfte GTS	13.700,00 €			Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	42.100,00 €
Neuschaffung Amt 33 1,0 / EG 03 HSB Rentenversicherung	37.700,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 0,75 neu / EG 13 Sprachförderung Flüchtlingsarbeit	57.600,00 €			Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	42.100,00 €
Neuschaffung/Nachmeldung Amt 34 0,5 / EG 09 SB Ständesamt - nicht in den Ausschüssen	30.300,00 €	Neuschaffung Amt 51 - 511 0,5 / S 12 Jugendsoz.arbeit Schulen /W.v. SiemensRS	18.800,00 €			Neuschaffung Amt 61 1,0 / EG 11 SB Straßenentwurfsplanung	68.500,00 €
		Neuschaffung Amt 43 0,5 mit Sperre 0,346 / EG 13 HPM Ferienbetreuung	11.900,00 €			Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 10 SB Verwaltung	30.100,00 €
		Neuschaffung Amt 51 - 510 0,5 / EG 08 SB Wirtsch. Juhilfe, Beiträge freie Träger	24.700,00 €			Neuschaffung Amt 23 1,0 / A 11 SB Controlling, strat. Steuerungsunterst.	49.200,00 €
		Neuschaffung Amt 51 - 511 0,5 mit Sperre 0,166 / S 11 zbV FapE	18.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 06 Bauzeichner/in Hochbau	23.200,00 €

		Neuschaffung Amt 47 0,25 neu / EG 09 SB Kultur im KPB	15.200,00 €			Neuschaffung Amt 63 1,0 / EG 09 Baukontrolleur, Feuerbeschau	60.500,00 €
		Neuschaffung Amt 51 - 510 1,0 / EG 08 SB Wirtsch. Juhilfe, Gebühren/Tagespflege	49.400,00 €			Neuschaffung Amt EBE 1,0 / EG 12 SGL Bau Klärwerk, Instandh. B-Technik, Verfahrenstechnik	0,00 €
		Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 0,5 / EG 5 Sprachförderung Flüchtlingsarbeit	21.700,00 €				
		Neuschaffung Amt 43 0,5 / EG 05 SB kaufmännisch	21.700,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 511 1,0 mit Sperre 0,269 / EG 05 Leitungsassistenz Spiel-/Lernstuben	31.700,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 512 0,5 / S 12 Soz.päd. OGTS	27.000,00 €				
		Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 (Planstelle 430046 mit kw) Stundenentsperrung in Höhe 8 Std/EG 13 HPM/GTS-Ausbau	14.100,00 €				
		Neuschaffung Amt 45 1,0 / EG 09 Diplom-Bibliothekar	60.500,00 €				
		Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 (Planstelle 430041/48 mit kw) Stundenentsperrung in Höhe 19 Std/EG 13 HPM/optimierte Lernförderung	20.800,00 €				
		Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 (Planstelle 4300095 mit kw) Stundenentsperrung in Höhe 10 Std/EG 5 OPM/optimierte Lernförderung	6.800,00 €				
		Neuschaffung Amt 46 0,5 / EG 05 SB Magazinverwaltung / Verantst.technik	21.700,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 512 1,0 / S 12 Soz.päd. Qualitätskonzepte in Kitas	53.900,00 €				

		Neuschaffung Amt 51 - 511 0,5 mit Sperre 0,115 / EG 09 SB Verwaltung Förderanträge	23.400,00 €				
		Neuschaffung Amt 47 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 09 SB Kunst im öffentlichen Raum / am Bau	15.600,00 €				
		Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 (Planstelle 4300090 mit kw) Stundenentsperrung in Höhe 16 Std/EG 5 OPM/GTS-Ausbau	16.500,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 511 1,0 / S 08 Päd. Fachkraft Spielstube Bruck	26.400,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 511 0,5 mit Sperre 0,038 / S 08 Päd. Fachkraft Spielstube Röthelheimpark	12.300,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 512 3,5 / S 06 Leitungsassistent städtische Kitas	168.000,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 512 5,5 / S 06 Springer / Flexible Fachkraft	264.000,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 511 2,0 mit Sperre 0,333 / S 08 Päd. Fachkraft Jugendlernstube Anger	44.100,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 511 0,5 / A 11 SB Baumanagement	24.600,00 €				
		Neuschaffung Amt 45 1,0 / EG 10 Informatiker für DMS	60.200,00 €				

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/015/2015

Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Waldorfkindergartens mit Anbau für 75 Kindergartenplätze, Noetherstr. 2 und Mietförderung für das Ausweichquartier

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.01.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.01.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Generalsanierung des Waldorfkindergartens, Noetherstr. 2 werden 75 Kindergartenplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Waldorfkindergarten e.V. Erlangen erhält für die Generalsanierung und den Anbau an den Kindergarten einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG in Höhe von maximal 935.800,00 €
3. Der Waldorfkindergarten e.V. Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von 13 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe maximal 20.584,20 €. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Kindergartengebäudes und Anbau eines Intensivraumes und eines WC- und Waschraumes an den Kindergarten.
Erhalt der 75 Kindergartenplätze im Waldorfkindergarten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
2. Bezuschussung der Baukosten für den Anbau
3. Befristete Bezuschussung der Mietkosten für die Containeranmietung während der Bauzeit.
4. Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gebäude:

Der Träger Waldorfkindergarten e.V. plant die Generalsanierung und einen Anbau an den bestehenden Waldorfkindergarten in Erlangen, Noetherstr. 2.

Der Kindergarten wurde 1980 gebaut. Im Obergeschoss wurde im Jahr 2009 die ehemalige

Hausmeisterwohnung für 12 Krippenkinder umgebaut. Der Umbau wurde damals nach der Krippenrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ staatlich und städtisch gefördert.

Der Träger hat Bedarf für die Generalsanierung des Kindergartens im Jahr 2013 angezeigt. Im Laufe des Beratungsprozesses wurde im Jahr 2015 der Bedarf für mögliche Sanierungsarbeiten in der Kinderkrippe diskutiert.

Die Generalsanierung des Kindergartens ist notwendig wegen eines maroden Heizungssystems, fehlender Dachdämmung, zur energetischen Ertüchtigung (Außenwände u.a.) und um die Feuchtigkeit im Untergrund zu beseitigen.

Raumprogramm:

Die bisherige Gebäudefläche war ausreichend für die Betreuung von 75 Kindergarten- und 12 Krippenkindern.

Da der Träger im Rahmen der Generalsanierung Räume umfunktionieren möchte, wird ein Anbau notwendig. Das bisherige Leitungszimmer soll in eine Verkehrsfläche (Zugang für den Krippengarten) umgewandelt und der bisherige Wasch- und WC-Bereich eines Gruppenraumes soll für das zukünftige Leitungszimmer verwendet werden. Der Anbau mit dem WC- und Waschbereich, sowie des Gruppennebenraums wurde großzügig geplant.

Die Überprüfung des Raumprogramms ist noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich wird die maximal förderfähige Fläche leicht überschritten.

Küche:

Der Träger verzichtet aufgrund seines Mittagsversorgungskonzeptes (Essenszubereitung in der nebenanliegenden Waldorf-Schule) auf eine Hauptküche. Stattdessen soll in jedem Gruppenhauptaum eine Küchenzeile eingebaut werden. Laut Aussage des Amtes für Lebensmittelhygiene ist dies unbedenklich. Sollte der Träger die Art der Mittagsversorgung verändern und damit eine Hauptküche notwendig werden, kann in den nächsten 25 Jahren hierzu kein Investitionskostenzuschuss erfolgen.

Zeitplanung

Der Förderantrag kann an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet werden, wenn die endgültigen und vollständigen Antragsunterlagen vom Träger vorliegen. Insbesondere muss der Träger eine aktualisierte Eigenmittelbestätigung vorlegen, die sich an den Gesamtkosten einschließlich Kosten für die Auslagerung mit den letzten Kostenberechnungen und Planunterlagen orientiert.

Baufachliche Stellungnahme

Eine schriftliche baufachliche Stellungnahme kann aufgrund des knappen Zeitplans noch nicht vorliegen, sie ist in den nächsten Wochen zu erwarten.

Anregungen von Seiten der Stadt waren im Beratungsprozess zum Beispiel die Beauftragung von Fachplanern, um im Vorfeld zu klären, ob mit den derzeit geplanten Maßnahmen das Feuchtigkeitsproblem tatsächlich gelöst werden kann; im Innenausbau auf eine wirtschaftlich und pädagogisch optimierte Ausstattung zu achten, z. B. keine Verwendung von Marmorböden. Die o.g. Anregungen wurden vom Träger nicht berücksichtigt, lediglich die Vorschläge hinsichtlich einer höherwertigen Dacheindeckung wurden eingeplant. Insgesamt weist das Gebäude einen hohen Anteil an Lager- und Verkehrsflächen auf, was die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme beeinflusst.

Bedarfseinschätzung:

Dazu macht die Jugendhilfeplanung folgende Ausführungen:

„In Erlangen werden mit Stand zum 30.06.2014 für 3238 Kinder im Kindergartenalter 3417 Plätze zur Kindertagesbetreuung angeboten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 105,4%. Eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen ist somit gegeben.“

Ein Wegfall der aktuell 75 Plätze im Waldorfkindergarten würde die Versorgungsquote auf

ca.103% sinken lassen. Für die kommenden Jahre kann aufgrund der Geburtenzahlen mit einer leicht ansteigenden Zahl an Kindergartenkindern gerechnet werden.

Generell wird die Versorgung mit Kindergartenplätzen kleinräumig, auf der Ebene von 17 einzelnen Planungsbezirken beplant. Abweichend von dieser Praxis werden Einrichtungen, die aufgrund eines besonderen konzeptionellen Ansatzes nicht speziell auf die Versorgung des direkten Wohnumfeldes ausgelegt sind als Planungsbezirk-übergreifend behandelt.

Der Waldorfkindergarten wird zu diesen übergreifenden Einrichtungen gezählt.

Neben der quantitativen Planung ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe auch von Gesetzgeber dazu verpflichtet die Konzeptions- und Träger-Vielfalt im Sinne des Wunsch und Wahlrechtes der Eltern sicher zu stellen.

Die Belegung des Waldorfkindergartens wies in den vergangenen Jahren eine durchgängig vollständige Belegung der bedarfsanerkannten Plätze auf. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an auswärtigen Kindern ist aus den Zahlen nicht erkennbar.

Eine Erhebung der Jugendhilfeplanung aus dem Jahr 2009 zeigte, dass der Waldorfkindergarten nahezu alle Erlanger Stadtteile mit beinhaltet. Es ist folglich davon auszugehen, dass sich die Eltern gezielt aufgrund der konzeptionellen Eigenheit für den Besuch ihres Kindes in dieser Einrichtung entscheiden.

Der Jugendhilfeplanung liegen keine Anhaltspunkte vor, die einen Wegfall dieser Inanspruchnahme für die Zukunft wahrscheinlich erscheinen lassen.

Mit Hinblick darauf ist auch unabhängig von der quantitativen Situation der Kindergartenplätze auch weiterhin von einer Bedarfsnotwendigkeit der 75 Kindergartenplätze des Waldorfkindergartens auszugehen.“

Auswärtige Kinder und Integration von behinderten Kindern

Aus der jährlichen Betriebskostenbezuschussung der Fachabteilung ist ersichtlich, dass der Waldorfkindergarten regelmäßig mit ca. 1/3 Kindern von auswärtigen Gemeinden belegt ist. Es handelt sich überwiegend um kleinere Gemeinden aus denen jeweils 1 oder 2 Kinder die Einrichtung besuchen.

Der Baukostenzuschuss an den Träger wird nicht mit den einzelnen Gemeinden abgerechnet, da mit der Novellierung des BayKiBiGs im Jahr 2013 – im Unterschied zur bisherigen Gesetzesauffassung – eine Aufteilung der Kosten auf die betroffenen Gemeinden, anders als bei den laufenden Betriebskosten, die erstattet werden, nicht mehr vorgesehen ist.

Weiterhin ist aus der Betriebskostenabrechnung ersichtlich, dass in den letzten Jahren regelmäßig im Durchschnitt 1 – 2 behinderte Kinder (mit dem Gewichtungsfaktor 4,5) in der Einrichtung betreut wurden. Mit dem Träger wurde kommuniziert, dass bei Bedarf weiterhin behinderten Kindern in der Einrichtung ein Platz angeboten werden soll.

Kosten und Finanzierung Generalsanierung und Anbau Kindergarten:

Die Kosten von insgesamt 1.193.633,96 € verteilen sich mit 1.073.446,92 € auf die Generalsanierung und mit 120.187,04 € auf den Anbau des Intensivraumes und des WC- und Waschraumes.

Kosten und Kostenaufteilung der Kindergartensanierung		
Kosten laut Schätzung vom 16.11.2015	KGr 300 - 700	1.193.633,96 €
Baukosten, die voraussichtlich gefördert werden	KGr 300-500, 700	1.169.749,96 €
Baukosten, die nicht gefördert werden (Möblierung)	KGr 600	23.884,00 €

Der Kostenrichtwert für den Neubau eines Kindergartens mit 75 Plätzen liegt bei 1.445.000 €.

Förderfähige Kosten

Mit Stadtratsbeschluss vom 26. 06. 2014 wurde entschieden, dass Investitionsvorhaben freier Träger mit 80 % der zuweisungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

Im Jahr 2015 hat die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass sie die zuweisungsfähigen Kosten nur noch in besonderen Einzelfällen ermittelt bzw. überprüft.

Nach den FAZ-Richtlinien war es schon immer Aufgabe der Kommunen, Bauvorhaben freier Träger nach Art, Ausmaß und Ausführung, sowie nach der bayerischen Haushaltsordnung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen.

In Erlangen gibt es bisher keine gesamtstädtischen fachlichen Standards oder Vorgaben für Bauten von Kindertageseinrichtungen.

Bei einem Neubau wird der Kostenrichtwert für die Förderung zugrunde gelegt, d.h. die förderfähigen Kosten werden anhand einer Pauschale ermittelt. Bei einer Generalsanierung erfolgt die Förderung nach den tatsächlichen Kosten.

Für die Zuschussermittlung wurden alle Kosten, die der Träger des Waldorfkindergartens angegeben hat, zugrunde gelegt. Höhere Kosten die z. B. durch besondere Standards oder durch eine Raumprogrammüberschreitung verursacht werden, wurden aus den vorliegenden Kostenberechnungen des Architekten nicht herausgerechnet. Inwieweit sich daraus eventuell eine Minderung der Förderung ergibt, liegt im Ermessensrisiko des Trägers.

Bezuschussung im Detail		
Förderung	gerundet	
staatlicher Anteil	1.169.750,00 € x 80% x 40%	374.320,00 €
städtischer Anteil	1.169.750,00 € x 80% - 374.320,00 €	561.480,00 €
Gesamtförderung		935.800,00 €
Anteil Träger	1.193.633,96 € - 935.800,00 €	257.833,96 €
Summe		1.193.633,96 €

Planungen im städtischen Haushalt:

Die Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm des Jugendamtes für 2016 für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018, mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von insgesamt 950.000,00 €, eingeplant.

Der Träger plant den Baubeginn für 2016.

Eine Zustimmung zum Baubeginn durch die Stadt Erlangen hängt von der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken ab.

Kosten Teilsanierung der Kinderkrippe:

Die Kosten für die Teilsanierung der Krippe beziehen sich vor allem auf Anteile der Heizung und des Dachs, sowie auf einen neuen Zugang zum Krippengarten. Es ist geplant die vorhandene Fußbodenheizung in den Krippenräumen zu erneuern. Anders als erwartet, sind diese Kosten in Höhe von 73.203,33 € nicht förderfähig, da der notwendige Schwellenwert nicht erreicht wird und die Teilsanierung nicht Bestandteil der Baumaßnahme nach dem Krippen-Investitionsförderprogramm im Jahr 2009 war.

Die Sanierungsmaßnahmen in der Krippe sind damit dem Bauunterhalt zuzuordnen.

Diese vorgelegten Kosten betreffen den momentanen und letzten Planungsstand des Trägers. Die Nicht-Förderfähigkeit (Aussage der Regierung vom 30.12.2015) konnte aufgrund der Zeitvorgabe noch nicht mit dem Träger kommuniziert werden.

Gegebenenfalls verzichtet der Träger aufgrund der nicht gegebenen Förderfähigkeit auf Teile der geplanten Baumaßnahme in der Krippe.

Container - Ausweichquartier:

Der Kindergarten- sowie der Krippenbetrieb kann während der Bauphase nicht im zu sanierenden Gebäude aufrechterhalten werden. Es ist deshalb erforderlich, dass die Einrichtung für die Bauzeit (voraussichtlich 13 Monate) in einem Ausweichquartier untergebracht wird. Hierfür ist u.a. die Anmietung von Containern vorgesehen. Für Befestigung des Baugrunds, Erschließung, Fracht, Montage etc. entstehen ebenfalls Kosten.

Der Träger hat von einer Containerfirma ein Angebot vom 19.11.2015 vorgelegt. Danach beläuft sich die monatliche Grundmiete für die Anmietung von Containern auf 3264,55 € zuzüglich MwSt. Aus dem Angebot ist leider nicht ersichtlich, wie sich die Containernutzung auf Krippe und Kindergarten verteilt, wie viele Container angemietet werden und wie viele Räume in der Schule als Ausweichquartier genutzt werden sollen.

Um den Träger bei diesem großen Bauprojekt zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, für die Anmietung der Container eine Mietförderung zu gewähren.

Im Zuge der Gleichbehandlung sollen, wie bei früheren Generalsanierungen, die tatsächlich angemietete Nutzfläche, jedoch maximal die nach Summenraumprogramm festgelegte Fläche, bezuschusst werden. Als Höchstmiete werden dabei 10 € / m² zugrunde gelegt.

In dieser Form wurden im Jahr 2012 die Generalsanierung St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Str. und die Generalsanierung St. Johannis, Schallershofer Str. von der Stadt bezuschusst.

Nach Art. 10 FAG ist eine staatliche Refinanzierung der Mietförderung in Höhe von 30 % möglich.

Die maximale Mietförderung berechnet sich für 75 Kindergartenplätze auf folgender Grundlage: 377 qm (maximale förderfähige Fläche bei 75 Plätzen) x 10 € (max. förderfähige Brutto-Kaltmiete) x 60 % (Fördersatz).

Damit ergibt sich ein maximaler Zuschuss von 2262 € pro Monat, bei einer Laufzeit von 13 Monaten insgesamt maximal 29.406,00 €.

Da die Kinderkrippe im Jahr 2009 nach dem Sonderfinanzierungsprogramm bezuschusst wurde und die geplanten Maßnahmen bezüglich der Krippenräume nicht als Teilsanierung gefördert werden können, ist eine Mietkostenbezuschussung für das Ausweichquartier/Container für die Krippe nicht förderfähig.

Staatl. Anteil	30 % der Mietförderung von 29.406,00 €	8.821,80 €
Städt. Anteil	70 % der Mietförderung von 29.406,00 €	20.584,20 €
Trägeranteil	Verbleibende Kosten	k.A.

Bei den o.g. Beträgen handelt es sich um eine maximale Förderung.

Sollte sich die Bauzeit verlängern/verkürzen oder sollte sich die angemietete Fläche verändern, hat dies Auswirkungen auf die Höhe des Zuschusses.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Baukosten	ca. 935.800,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Mietförderung für Container	ca. 20.584,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung	Wie bisher - keine zusätzlichen Kosten	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	ca. 374.329,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Mietförderung für Container	ca. 8.822,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförde-	Wie bisher - keine	bei Sachkonto 414101

rung	Veränderung	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich der HH-Genehmigung)
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Abstimmungsergebnisse in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalau	
Mitteilung zur Kenntnis 51/073/2016	2
Abstimmungsskript_Ergebnishaushalt 51/073/2016	3
Abstimmungsskript_Finanzhaushalt_51 51/073/2016	5
Stellenplan_2016_Liste_A 51/073/2016	6
TOP Ö 3 Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Waldorfkinderg	
Beschlussvorlage 512/015/2015	11
Inhaltsverzeichnis	17